

## Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin nach der geltenden Fortbildungsordnung

### a) Persönliche Angaben

Name und Titel \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ oder EFN \_\_\_\_\_

- Ich nehme an der kassenärztlichen Versorgung teil (KV zugelassen oder ermächtigt, angestellt in einer Kassenpraxis oder in einem medizinischen Versorgungszentrum [MVZ] seit (Datum der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit): \_\_\_\_\_
- Ich bin Inhaber/in eines befristeten Trägervertrages mit der für den Bereich Jugend zuständigen Senatsverwaltung
- Ich bin angestellt in einem Krankenhaus
- Ich arbeite im Bereich der Unfallversicherung

### b) Angaben zur Zertifikatserstellung/Stichtag

Ich beantrage hiermit das Fortbildungszertifikat der Psychotherapeutenkammer Berlin, da ich mindestens 250 Fortbildungspunkte innerhalb eines auf den unten genannten Stichtag vorausgehenden Zeitraums von 5 Jahren erworben habe.

Das Zertifikat wird beantragt zum Datum vom

--	--	--	--	--	--	--	--

für den vorausgegangenen Zeitraum von genau 5 Jahren.

*(Beispiel: Für den Stichtag 01.07.2019 wird der Zeitraum vom 01.07.2014 – 30.06.2019 berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch, dass Fortbildungspunkte erst ab dem Zeitpunkt der Approbation erworben werden können)*



### c) Selbsterklärung zum Studium der Fachliteratur (FBO Kat. 1.7)

Hiermit erkläre ich, dass ich in den u. g. Jahren Fachliteratur gelesen habe und beantrage die Anerkennung von 10 Punkten/Jahr

20\_\_       20\_\_       20\_\_       20\_\_       20\_\_

**ACHTUNG: Bereits früher eingereichte schriftliche Selbsterklärungen werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch, dass max. 50 Punkte für das Studium der Fachliteratur in einem 5-Jahres-Zertifikatszeitraum anerkannt werden.**

### d) Summe der Fortbildungspunkte

(voraussichtliche) Summe der gesammelten Fortbildungspunkte \_\_\_\_\_

### e) Erklärung

Mir ist bekannt,

- dass ich für die Richtigkeit des gewünschten Zertifikatszeitraums und die Erfüllung der Nachweispflicht selbst verantwortlich bin.
- dass die Übertragung „überzähliger“ Punkte in den nächsten 5-Jahres-Zeitraum nicht möglich ist.
- zum Erhalt des Fortbildungszertifikats exakt 250 Punkte erforderlich sind. Auf dem Fortbildungszertifikat werden keine Punktzahlen ausgewiesen. Für den Erhalt ist letztendlich unerheblich, ob beispielsweise 260 oder 553 Punkte erworben wurden. Auf der Homepage der PTK können Sie ein Musterzertifikat ansehen ([www.psychotherapeutenkammer-berlin.de](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de) unter „Fortbildung“).

### f) Gebühren

Die Ausstellung eines Fortbildungszertifikats ist gebührenpflichtig. Die Versendung des Zertifikats erfolgt erst nach Eingang der **Gebühr in Höhe von 30 €** (s. Gebührenordnung der PTK Berlin, Stand 17.04.2008) auf folgendes Konto der PTK Berlin:

Bank: Deutsche Apotheker- und Ärztebank,  
IBAN DE59 3006 0601 0005 1768 59  
Konto: 000 517 6859 BLZ: 300 606 01  
BIC (Swift Code) DAAEDEDXXX  
Verwendungszweck: „Fortbildungszertifikat“ und Mitgliedsnummer oder EFN

Ich beantrage die Ausstellung eines Original-Zertifikats und **habe die Gebühr von 30€ überwiesen**. Mit der Unterschrift versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn er vollständig und lesbar ausgefüllt wurde. Sie erhalten nach der Bearbeitung und Eingang der Gebühr ein Zertifikat im Original und 1 Zweitschrift. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei der Fülle der Anträge eine Bearbeitungszeit von mindestens zwei Monaten brauchen.** (Stand Januar 2019)